

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform
Gemeinderat	20.03.2023	öffentlich

Änderung der Richtlinie für die Sportlerehrung der Stadt Laupheim

Kurzfassung:

Die Richtlinie der Sportlerehrung und die Verleihungsgrundsätze sollen geändert bzw. um einen Zusatz ergänzt werden, um spezifischer auf einzelne Sportarten und Disziplinen eingehen zu können.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen § 3 Nr. 3 der Richtlinie für die Sportlerehrung der Stadt Laupheim um folgenden Passus zu ergänzen:

3. Die Sportplakette in Gold wird verliehen

- a) für den 1. Bis 3. Platz bei Deutschen Meisterschaften, sowie weiteren Platzierungen bei einer Weltmeisterschaft/ Europameisterschaft oder den Olympischen Spielen, *
- b)) bei Erringung von Welt-, Europa- oder Deutschen Rekorden.

*davon ausgeschlossen sind Disziplinen bei denen die Teilnahme an einer Weltmeisterschaft/Europameisterschaft oder den Olympischen Spielen ohne eine Berücksichtigung von Mindestanforderungen, sondern lediglich durch das Absolvieren eines vorherigen Wettkampfes möglich ist. Ebenso gilt dies, wenn zuvor keine vorherige Wettkampfteilnahme nachgewiesen werden muss. Gemäß dem Fall, dass eines der beiden genannten Kriterien zutrifft, werden nur die Platzierungen 1 bis 10 geehrt.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☒ Nein ☐ Einnahme/Ertrag ☐ Auszahlung/Aufwand					
☐ Ergebnishaushalt			☐ Finanzhaushalt		
Betrag einmalig:			Betrag einmalig:		
Betrag Folgejahre:			Betrag Folgejahr		
			Abschreibung:		
			Betrag Folgejahr:		
			Investitions-Nr.:		
Kostenstelle:			Kostenstelle:		
Kostenträger:			Kostenträger		
Sachkonto:			Sachkonto:		
☐ überplanmäßig	☐ außerplanmäßig		☐ überplanmäßig	☐ außerplanmäßig	
Mittelübertragung			Mittelübertragung		
Budget:			Budget:		

☐ Zuschuss beantragt bei:	voraussichtl. Höhe:
☐ Kein Zuschuss möglich	

Personalmehraufwand:	Zusätzliche Personalstellen:
☐ Ja	☐ Ja, Kosten jährlich
☒ Nein	☒ Nein

Gäste/Sachverständige/r:	☐ Ja
	☒ Nein
Name und Firma:	
Einladung durch:	

Name	Datum	Zustimmung	Vorgängerbeschlüsse		
			Datum	Gremium/ Vorlage	Beschluss
Andrea Möbius	07.02.2023	Zustimmung			
Elena Schaible	07.02.2023	Zustimmung			
Ingo Bergmann	08.02.2023	Zustimmung			

Mitzeichnung wird manuell von der Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen.

Sachdarstellung:

Die Stadt Laupheim veranstaltet jährlich eine Sportlerehrung, bei der Sportlerinnen und Sportler für ihre besonderen Leistungen und Erfolge geehrt werden. Dafür können die Vorsitzenden von Sportvereinen, die Direktoren der Laupheimer Schulen sowie die Mitglieder des Gemeinderats und der/die Oberbürgermeister/in sowohl Mannschaften als auch Einzelsportler/innen, die in Laupheim wohnen oder Sport treiben und eine Sportart ausüben, die einem anerkannten Sportverband gemeldet ist, vorschlagen.

Der Sportausschuss entscheidet anschließend, aufgrund der Richtlinien und Verleihungsgrundsätze, ob eine sportliche Leistung oder ein besonderer langjähriger Verdienst um die Förderung des Sports in Laupheim geehrt wird.

Bei der Beratung über die Anträge im vergangenen Jahr hat sich herausgestellt, dass die Richtlinie trotz der Änderung 2021 noch nicht in allen Punkten spezifisch genug ist. Dabei wurde vor allem über Zugangs-voraussetzungen und Anforderungen unterschiedlicher Disziplinen zu nationalen und internationalen Wettkämpfen diskutiert und festgestellt, dass diese teilweise nicht vergleichbar sind.

Bei manchen Disziplinen, wie beispielsweise Aqua Bike oder Wintertriathlon (Quelle: Deutsche Triathlon Union), müssen für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften, einer Europa- oder Weltmeisterschaft aufgrund mangelnder Wettkämpfe des gleichen Formats keine Teilnahmen oder keine Siege an vorherigen Wettkämpfen nachgewiesen werden. Wohin gegen bei Breitensportarten, wie zum Beispiel Fußball,

Handball, Tennis oder auch Einzelsportarten wie dem Bogenschießen, vorab eine Qualifizierung durch Vorrunden oder vorherige Wettbewerbssiege vorausgesetzt wird.

Die Verwaltung wurde darum beauftragt, für den § 3 der Richtlinie für die Sportlerehrung eine Verfeinerung zu erarbeiten und in den Gemeinderat einzubringen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Richtlinie wie folgt zu ändern:

§ 3 Verleihungsgrundsätze

3. Die Sportplakette in **Gold** wird verliehen

- a) für den 1. Bis 3. Platz bei Deutschen Meisterschaften, sowie weiteren Platzierungen bei einer Weltmeisterschaft/ Europameisterschaft oder den Olympischen Spielen, *
- b)) bei Erringung von Welt-, Europa- oder Deutschen Rekorden.

**davon ausgeschlossen sind Disziplinen bei denen die Teilnahme an einer Weltmeisterschaft/Europameisterschaft oder den Olympischen Spielen ohne eine Berücksichtigung von Mindestanforderungen, sondern lediglich durch das Absolvieren eines vorherigen Wettkampfes möglich ist. Ebenso gilt dies, wenn zuvor keine vorherige Wettkampfteilnahme nachgewiesen werden muss. Gemäß dem Fall, dass eines der beiden genannten Kriterien zutrifft, werden nur die Platzierungen 1 bis 10 geehrt.*

Anlagen:

DTU_Punktesystem_internationale Meisterschaften
bisherige Richtlinie für die Sportlerehrung